Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 39

Artikel: Die Elektrizitäts-Zählermiete in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580532

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Arzte Dr. M. von Arg, Dr. D. Grefily, Dr. Ab. Chriften und Kantonsrat Ferdinand von Arg.

Evangelische Kirche in Freiburg i. B. Die evangelische Kirchgemeindeversammlung in Freiburg i. B. genehmigte die Erbauung einer Kirche mit Pfarr- und Gemeindehaus im Stühlinger Stadtteil. Das neue Gottespaus wird den Namen Lutherkirche führen und rund 600,000 Mark kosten. Mit dem Kirchenbau soll im nächsten Frühjahre begonnen werden.

Schulhausbau in Morbio-Inferiore (Tessin). Der seit 15 Jahren beschlossene Schulhausbau ist endlich dank dem energischen Eingreisen des neuen Sindaco Mombelli in Angriff genommen worden.

Die Elektrizitäts=3ählermiete in 3ürich.

Bei der Beratung der teilweisen Abschaffung der Zählermiete für die Abgabe von elektrischem Strom hatte am 11. November der Große Stadtrat die Borlage des Stadtrates an den Stadtrat zurückgewiesen behufs genauerer Redaktion des in Frage kommenden Paragraphen des revidierten Regulativs. Der Stadtrat legt nun folgende neue Fassung vor:

"Jedem Abnehmer wird der Stromverbrauch durch einen Zähler festgestellt und zwar getrennt für die Stromlieferung für Lichtzwecke (Lichtabonnement) und für Stromlieferung für Kraftzwecke (Kraftabonnement). Das Elektrizitätswerf stellt für jedes Lichtabonnement sowie für jedes Kraftabonnement (d. h. für technische Zwecke, für Kleinkraft und für Mittelkraft) und zwar für jede Stromart je einen Zähler kostenlos zur Verfügung. Für jeden weitern vom Abnehmer gewünschten Zähler ist ein jährlicher Mietzins zu entrichten, welcher $10^{\circ}/_{\circ}$ der Anschaftungskosten nicht übersteigen darf. Großkraftabonnenten bezahlen diesen Mietzins für jeden Sochspannungszähler. Die zulässige Fehlergrenze der Zähler ist $5^{\circ}/_{\circ}$; bei größeren Abweichungen wird der Zähler ausgewechselt. Bei kleinem und leicht zu schätzendem Berbrauch kann ausnahmsweise vom Zähler Umgang genommen und besondere Bereinbarung getrossen werden."

Ueber neue Therma-Seizkörper für Raumheizung.

Als Weisung zu dieser neuen Fassung führt der Stadt-

Daß die Anwendung der elektrischen Raumheizung mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, ift eine feststehende Tatsache. Zurzeit muß die elektrische Heizung allerdings noch, abgesehen von Sonderfällen, als eine "Luxus-Heizung" bezeichnet werden, gerade so wie vor etwa 30, ja sogar noch 20 Jahren das elektrische Licht mit Recht als eine "Luxus-Beleuchtung" gegolten hat. Man darf aber wohl annehmen, daß es der elektrischen Heizung in ihrer Weiterentwicklung ähnlich gehen wird wie seinerzeit der elettrischen Beleuchtung, daß fie namlich aus einem Kulturmittel der oberen Zehntausend sich auswachsen wird zu einem Kulturmittel aller Volksklassen. Gerade wie für den heute als im wesentlichen abgeichlossen anzusehenden Entwicklungsgang der elektrischen Beleuchtung muffen fur den weiteren, seinem Sobepunkt entgegengehenden Entwicklungsgang der elektrischen Beizung technischer Fortschritt der besondern Konstruktions= teile und vernünftige Tarifpolitik der stromliefernden Werke zielbewußt zusammenarbeiten. Das mächtig wirfende acquisitorische Moment der höchstmöglichen Berat folgendes aus: Das Elektrizitätswerk gibt zwei Arten von elektrischem Strom ab: Gleichstrom und Wechselftrom. Gleichftrom dient in erfter Linie für Beleuch tungszwecke, Wechselftrom hauptsächlich für Kraftzwecke. Es ist jedoch möglich, daß im Anschluß an eine Beleuch: tungsanlage Gleichstrom für technische Zwecke und Rleinfraft abgegeben wird; es kann ferner die Kombination eintreten, daß bei einer Mittelfraftanlage auch Wechselftrom für Beleuchtungezwecke zur Verwendung kommt. Nach dem vorgeschlagenen Wortlaut des § 3 des Stromabgaberegulatives wird für jede dieser Unlagen je ein Bähler gratis zur Verfügung gestellt; zusammen können es somit vier Zähler sein. In einem Hause können verschiedene Abonnenten sein; wie bei der Gasabgabe kann in jeder Wohnung eines Hause eine separate elektrische Anlage bestehen; der jeweilige Inhaber dieser Wohnung gilt dann, wenn er Strom bezieht, dem Elektrisikkament gegen des Mannent trizitätswerk gegenüber als Abonnent. Für jedes Abonnement unterhalt ihm das Elektrizitätswerk gratis einen Ein Grundbesitzer, der in mehreren feiner Liegenschaften in von einander getrennten Unlagen elektrischen Strom bezieht, hat verschiedene Stromabonnemente und für jedes Abonnement erhält er einen Zähler. Das Elektrizitätswerk kann aber nicht soweit allfälligen Bunschen von Abonnenten entgegenkommen, daß es auch noch 3. B. in Penfionen oder bei zimmerweiser Aftermiete für jede Abzweigung in jedes Zimmer einen Zähler koftenlos einsett, damit der Abonnent genau feststellen fonnte, wie viel Strom jeder Zimmermieter verbraucht. Für solche hinter dem Hauptzähler eingeschaltete Zähler für den Stromverbrauch zu gleichen Zwecken, wie sie der Hauptzähler feststellt, hat der Abonnent einen Mietgins zu bezahlen. Der Stromverbrauch für Bügeleisen wird in allen Fällen als Kraftabonnement (technische Kraft) qualifiziert und durch einen Zähler festgestellt. Mit der Bestimmung des Schlußsates des § 3 sollten jene Berhaltniffe betroffen werden, mo g. B. nur eine bis zwei Lampen in ein Schaufenfter inftalliert wurden, bei welcher Installation der maximale Stromverbrauch mit Sicherheit berechnet werden kann und wo dieser maximale Stromverbrauch fo flein ift, daß die Roften der Unfchaffung des Bahlers in feinem Berhältnis jum Ertrag der Anlage für das Elektrizitätswerk stehen.

Borzügen, das elektrische Beleuchtung und elektrische Seizung gemeinsam ausweisen, wird dann mühelos eine Expansion der elektrischen Heizung ähnlich derjenigen der elektrischen Beleuchtung bewirken.

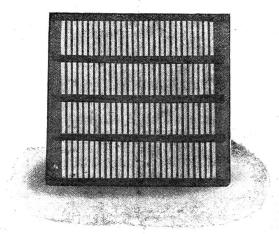


Abb. 1. Ofenheizkörper.

fende acquisitorische Moment der höchstmöglichen Be- | über den derzeitigen technischen Stand der für die friedigung von hygienischen und sonstigen allgemeinen elektrische Heiztechnik benötigten Heizkörper orientieren